



## *Segelfliegergruppe Gedern e.V.*

### **Baustundenregelung**

1. Aktive Mitglieder der Segelfliegergruppe Gedern e.V. sind verpflichtet, Baustunden zu leisten.
2. Die zu absolvierenden Baustunden richten sich nach Umfang und Dringlichkeit der anstehenden Arbeiten. Die Baustundenregelung findet über das ganze Jahr Anwendung und wird im Zeitraum vom 01.05. – 30.04 des Folgejahres abgerechnet. Baustunden sind Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen die vom Werkstattleiter oder vom Vorstand festgestellt werden.
3. Die geleisteten Baustunden werden schriftlich festgehalten und von der Werkstattleitung und dem Vorstand überwacht.
4. Ist das Ableisten von Baustunden nicht möglich, erfolgt eine Verrechnung zum in der Gebührenordnung festgelegten Preis pro fehlender Baustunde, bezogen auf den ermittelten Baustundendurchschnitt. Es findet die jeweils gültige Gebührenordnung Anwendung.
5. Forderungen die durch nicht geleistete Baustunden entstehen, sind unaufgefordert sofort zu bezahlen. Offene Baustundenforderungen können ebenso wie unausgeglichene Flug- und Beitragsgebühren nach Vorstandsbeschluss zu Startverbot führen.
6. Neue Mitglieder haben ab dem ersten Folgenmonat ihrer Aufnahme anteilig Baustunden auf der Basis des ermittelten Baustundendurchschnittes zu leisten.
7. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sowie Fluglehrer und Werkstattleiter sind durch ihre ständige Tätigkeit für den Verein von der Baustundenpflicht befreit.
8. Mitglieder über 70 Jahren und einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von mindestens 25 Jahren sind von der Baustundenpflicht befreit.